Einzelpreis –,70 €

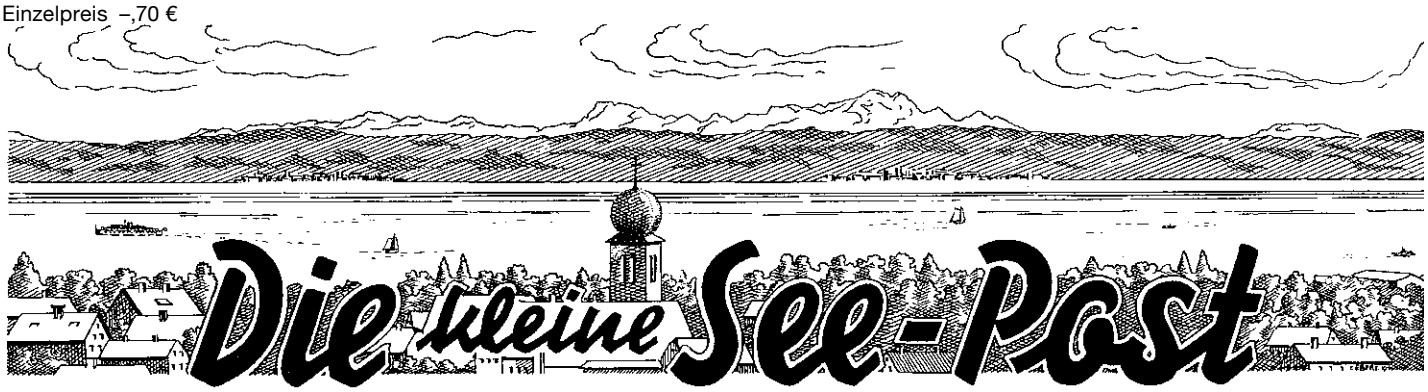

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Kressbronn a. B.

Nummer 45 | Herausgeber: Andreas Kling • Verlag Schwäbische Zeitung Tettnang | 06. November 2025

Amtlicher Teil

Thema der Woche

Stimmt es, dass die Gemeinde über Bauanträge entscheidet und bestimmen kann, wer im Einzelfall wo und wie baut?

Nein, das stimmt so nicht. Für uns in Baden-Württemberg gelten das Baugesetzbuch (BauGB) des Bundes und die Landesbauordnung (LBO) von Baden-Württemberg. Beide Gesetze zusammen regeln, wo und wie gebaut werden darf. Das BauGB ermächtigt allerdings die Gemeinden, für ihr Gebiet einen Flächennutzungsplan sowie für Teilbereiche einen Bebauungsplan zu erlassen. Im Flächennutzungsplan wird ganz oberflächlich geregelt, wo welche Arten der Bebauung sein sollen. Also zum Beispiel Wohnen, Gewerbe, eine Mischung daraus oder Gemeinbedarf. In einem Bebauungsplan wird hingegen für die von seinem Geltungsbereich umfassten Grundstücke geregelt, was genau für Gebäude dort gebaut werden können, wie groß Gebäude sein dürfen und wie sie etwa gestaltet werden müssen. Die Gemeinde kann das allgemein für einzelne Gebiete bestimmen. Im Gegensatz dazu und entgegen einer leider weitverbreiteten Auffassung, ist die Gemeinde jedoch keine Baurechtsbehörde. Das heißt, sie ist nicht für die Genehmigung eines konkreten Vorhabens zuständig. Hierfür sind die staatlichen Baurechtsbehörden des Landes verantwortlich, in der Regel sitzen diese im Landratsamt. Für Kressbronn a. B. gibt es allerdings eine Besonderheit: Unser Gemeindeverwaltungsverband mit Eriskirch und Langenargen hat die Aufgaben einer unteren Baurechtsbehörde übernommen. Zuständige Baurechtsbehörde für Kressbronn a. B. ist also der Gemeindeverwaltungsverband mit Sitz in Oberdorf. Diese entscheidet ohne politischen Gestaltungsspielraum nach Recht und Gesetz über Bauanträge. Die Gemeinde – und dies wird oft missverstanden – wird aber im Baugenehmigungsverfahren angehört. Vereinfacht ausgedrückt kann sie dann einem konkreten Vorhaben zustimmen oder dieses ablehnen. Man nennt das in der Fachsprache das „gemeindliche Einvernehmen“. Es wird erteilt oder nicht. Dabei hat die Gemeinde allerdings ebenfalls keinen politischen Gestaltungsspielraum. Sie hat wie auch die Baurechtsbehörde Recht und Gesetz zu prüfen und ihre Einschätzung abzugeben. Dies erfolgt bei kleineren Vorhaben durch den Bürgermeister und bei größeren Vorhaben in öffentlicher Sitzung durch den Ausschuss für Umwelt und Technik des Gemeinderates. Eigentlich ist das sachfremd, dass Ehrenamtliche (zumeist) ohne juristische Vorbildung über die rechtliche Zulässigkeit eines Bauvorhabens beraten und entscheiden sollen. Der Gesetzgeber hat es aber so vorgesehen, weil nun mal der Gemeinderat das höchste Verwaltungsorgan in der Gemeinde ist. Über den Bauantrag selbst entscheidet dann aber nicht die Gemeinde, sondern die Baurechtsbehörde. Diese ist dabei an die Entscheidung der Gemeinde überhaupt nicht gebunden. Im Gegenteil, sie kann sich sogar über die Entscheidung der Gemeinde hinwegsetzen. Allerdings nur dann, wenn die Baurechtsbehörde der Auffassung ist, die Gemeinde habe sich bei ihrer Entscheidung nicht an Recht und Gesetz gehalten. Zentrale Anlaufstelle für Bauherren ist deshalb nicht die Gemeinde, sondern die Baurechtsbehörde. Hier bekommt man auch die beste Beratung, ob ein Vorhaben zulässig ist und was dabei berücksichtigt werden muss.

Gemeindenachrichten

Kressbronner Weihnachtsmarkt: Kultur und Kulinarik für Groß und Klein

Der diesjährige Kressbronner Weihnachtsmarkt findet am Freitag, den 28.11. und Samstag, den 29.11.2025 auf dem Rathausplatz statt. Die Gemeinde Kressbronn a. B. freut sich darauf, gemeinsam mit Vereinen, Organisationen und Gewerbetreibenden diesen Markt anbieten zu können.

Mit 27 Ständen wird der Markt nochmals wachsen und zur Freude aller kommen die neuen Holzhütten erstmals zum Einsatz. Das Karussell, die lebende Krippe, das Kindertheater und der Besuch des Nikolaus, begleitet von weihnachtlichen Klängen der Jugendmusikschule und dem Gesang der Kindergartenkinder geben wieder einen stimmungsvollen Rahmen. Die Besucher dürfen sich auf ein vielseitiges, kulinarisches Angebot und auf schöne Stände mit Kunsthandwerk, Handarbeiten, Bücher, weihnachtlicher Deko und vielem mehr freuen.

Auf dem Markt werden dieses Jahr folgende Kressbronner Vereine, Institutionen und Gewerbetreibende dabei sein: KTEP, der Eine-Welt-Verein Kressbronn, der Papier- und Buchladen, der Chor Kresscendo, der Wald- und Naturkindergarten, die Narrenvereine Haidachgeister sowie die Weibelhäxxa, der Förderverein der Jugendmusikschule, die Evangelische Kirchgemeinde, der Tauchsportclub zusammen mit dem neu gegründeten Förderverein Pro Hallenbad, die Vertreter der Partnergemeinde Maîche, der Ortsverband der SPD, der Förderverein Kinderhilfe Birma, das Bildungszentrum der Parkschule, die Landjugend Kressbronn, Metall- und Holzdeko von Familie Steputat sowie die Werft 1919 und das Gasthaus Max & Moritz.

Allen, die im Vorfeld und am Markt ehrenamtlich im Einsatz sind, dankt die Gemeinde an dieser Stelle für ihren Einsatz.

Hinweise zum Verhalten als Zeuge oder Opfer einer Straftat

Die Gemeinde Kressbronn a. B. legt viel Wert auf Kriminalprävention und Aufklärung. Wir möchten Sie im Folgenden darüber informieren, wie Sie sich als Zeuge oder Opfer einer Straftat am besten verhalten sollten. Wichtig ist, dass Sie in jedem Falle die Polizei unter der Notrufnummer 110 benachrichtigen. Sollte sich die Situation nachträglich als ungefährlich oder falsch gedeutet herausstellen, müssen Sie nicht mit Konsequenzen rechnen.

1. Verhalten als Zeuge einer Straftat

Helfen, ohne sich selbst in Gefahr zu bringen

Gefährden Sie nicht Ihre eigene Sicherheit. Setzen Sie den Notruf ab und rufen Sie professionelle Hilfe. Sprechen Sie andere Passanten an, aber wahren Sie eine räumliche Distanz zum Täter.

Straftat genau beobachten und Merkmale einprägen

Sie können als Zeuge womöglich dazu beitragen, dass der Täter gefasst und für die Tat bestraft wird. Da das Opfer oft einen Schock erleidet und sich deshalb Details zu Täter oder zum Tathergang nicht merken kann, ist es umso wichtiger, dass Zeugen – nach oder während des Absetzens des Notrufs – die Tat genau beobachten und sich Details und Ablauf merken.

Um Opfer kümmern

Gibt es Verletzte, sollten Sie dies beim Notruf mitteilen. Sofern keine Gefahr mehr für Sie durch den Täter besteht, leisten Sie Opfern Erste Hilfe. Jeder kann Erste Hilfe leisten, auch wenn er oder sie es sich nicht zutraut. Können Sie nicht direkt bei der Versorgung von Opfern helfen, dann halten Sie Unfallstelle oder Tatort frei, damit Rettungsdienst und Polizei ihre Arbeit machen können.

2. Verhalten als Opfer einer Straftat

Um Hilfe rufen und Täter siezen

Falls Sie Opfer einer Straftat werden, rufen Sie laut um Hilfe, bitten Sie Passanten um Hilfe und siezen Sie unbedingt den Täter. Den Täter zu duzen könnte sonst dazu führen, dass Umstehende ein Bekanntschaftsverhältnis zwischen Täter und Opfer vermuten und deshalb nicht einschreiten.

Merkmale des Täters und Tathergang einprägen

Versuchen Sie auch als Opfer einer Straftat sich Merkmale des Täters und den Tathergang einzuprägen.

Benennen Sie mögliche Zeugen

Prägen Sie sich möglichst auch anwesende Zeugen ein, um diese im anschließenden Ermittlungsverfahren zu benennen.

Möglichst keine Waffen oder andere Abwehrgeräte einsetzen

Waffen oder andere Abwehrgeräte sollten Sie nur dann gegen den Täter einsetzen, wenn Sie diese sicher kontrollieren können. Hier besteht die Gefahr, dass der Täter sonst diese gegen das Opfer einsetzt und die Gewaltbereitschaft des Täters erhöht wird.

Niemand sollte Opfer einer Straftat werden. Das wünscht man keinem. Gelangt man jedoch in eine solche Situation, ist es gut zu wissen, wie man reagieren sollte.

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.aktion-tuwas.de.

Bürgerservice am 10. November 2025 geschlossen

Aufgrund einer Fortbildung bleibt der Bürgerservice am Montag, den 10. November 2025 ganztags für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Gemeinde bittet um Verständnis.

Kultur und Tourismus

„Durch digg ond denn!“ - Hillus Herzdropfa

Professionell improvisiert mit viel Witz und Charme präsentieren Hillu und Franz in diesem Programm ihren ganz besonderen Rückblick auf zwanzig Jahre Bühnenpräsenz. Beide sind in die Jahre gekommen (ü60) - bald benötigen sie selber „Herzdropfa“!

Beliebt als „Hillus Herzdropfa“ alias Lena ond Maddeis, Urgesteine wie man sie im Ländle nur noch selten findet. Hillu und Franz schwätzet, so lang‘s ebbes zom schwätza geit.

Sie passen in keine gängige Schublade, entlarven hemmungslos bestehende Klischees der Albschwaben und sind stolz darauf, selbst welche zu sein. Mit ihrer im Ländle weit bekannten unbeschwerten Fröhlichkeit und ihrer liebenswerten Art, Menschen zu begeistern, bringen sie ihr abwechslungsreiches Jubiläumsprogramm auf die Bretter, die für sie die Welt bedeuten.

Franca Magnani schrieb: „Wer sich gern erinnert, lebt zweimal!“. In diesem Sinne laden Hillu und Franz Sie ein, Großes und Kleines, Wichtiges und Unbedeutendes, amüsante Szenen und winzige Details zu erleben. Zukunft braucht Erinnerung!

Mittwoch, 4. März 2026, 19:30 Uhr und Donnerstag, 5. März 2026, 19:30 Uhr, Festhalle, Hauptstraße 39, 88079 Kressbronn am Bodensee

Einlass jeweils ab 18:30 Uhr, freie Platzwahl. Mit Bewirtung vor und nach der Veranstaltung sowie in der Pause.

Vorverkauf: 19,00 € Normalpreis, 17,00 € Online-Ticket und ermäßigt für Mitglieder der Kressbronner Kulturgemeinschaft, Inhaber der ECHT Bodensee Card, Rollstuhlfahrer, Schwerbehinderte mit Kennzeichen „B“, Schüler und Studenten.

Abendkasse: 21,00 € Normalpreis, 19,00 € ermäßigt für Mitglieder der Kressbronner Kulturgemeinschaft, Inhaber der ECHT Bodensee Card, Rollstuhlfahrer, Schwerbehinderte mit Kennzeichen „B“, Schüler und Studenten.

Tickets sind erhältlich in der Tourist-Information im Bahnhof, Nonnenbacher Weg 30 sowie bei allen Reservix-Vorverkaufsstellen sowie online unter www.reservix.de.

Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Hygienepapiere und Taschentücher nachhaltig nutzen

- Kaufen Sie Hygienepapiere wie Papiertaschentücher, Toilettenpapier oder Küchenrolle aus 100 Prozent Recyclingpapier (Blauer Engel).
- Nutzen Sie papierfreie Alternativen wie waschbare Stofftaschentücher, Stoffhandtücher und Stoffservietten oder Wischtücher.
- Die Herstellung von Hygienepapier belastet die Umwelt stark. Sie benötigt viel Holz, Energie und Wasser und führt zur Einleitung gefährlicher Stoffe in Gewässer. Durch den Einsatz von Altpapier und beste verfügbare Techniken bei der Produktion von neuem Papier können diese Umweltbelastungen stark reduziert werden. Bei Hygienepapieren kommt hinzu, dass die Papierfasern nach dem Gebrauch über die Kanalisation oder als Abfall entsorgt werden. So gehen sie dem Papierkreislauf verloren.

Kauf von Recyclingpapier

Es gibt für jede Art von Hygienepapier auch eine qualitativ hochwertige Alternative aus Recyclingpapier. Es gibt genügend Recycling-Produkte, die den Vergleich mit Frischfasern in Sachen Nutzerkomfort nicht scheuen müssen, wie zum Beispiel ein Test der Stiftung Warentest bestätigt. Das gilt für Papiertaschentücher, Küchenrollen, Servietten oder auch für Toilettenpapier. Der Blaue Engel garantiert dabei, dass die Papierfasern zu 100 Prozent aus Altpapier gewonnen werden und keine gefährlichen Chemikalien eingesetzt werden. Andere Produktkennzeichnungen wie FSC- oder PEFC-Label oder die Bezeichnung „Chlorfrei gebleicht“ sind bei Papierprodukten aus Umweltsicht weniger hilfreich.

Gesundheitlich unbedenklich

Hygienepapiere aus Recyclingpapier mit dem Blauen Engel sind für alle bestimmungsgemäßen Anwendungen geeignet. Die Papiere und die eingesetzten chemischen Zusätze entsprechen der Empfehlung „Papiere, Kartons und Pappen für den Lebensmittelkontakt“ des Bundesinstitutes für Risikobewertung. Sie halten die Grenzwerte aus den ergänzenden Hinweisen zur Beurteilung von Hygienepapieren ein. Farbmittel, die Schwermetalle wie Quecksilber, Blei, Cadmium oder Chrom-VI enthalten, sind ebenso verboten wie Stoffe, die als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft sind. Damit gelten für Hygienepapiere mit dem Blauen Engel schärfere Maßstäbe als für Hygienepapiere aus Primärfasern.

Quelle: https://www.umweltbundesamt.de/umwelttipps-fuer-den-alltag/haushalt-wohnen/papiertaschentuecher-hygienepapiere#gewusst-wie

Textbeiträge an die Redaktion können auch per E-Mail versendet werden an:

seepost@kling-verlag.de

Texte im Word-,text- oder RTF-Format, Fotos im jpeg, tif, oder eps-Format

Gemeindebücherei

Neue Kindersachbücher

Wer hat hier das Sagen – von Caroline Stevan

Die Geschichte der Menschheit ist gespickt mit Diktatoren, Präsidentinnen, Königen, Päpsten und anderen Herrscherinnen. Wie sind diese verschiedenen Arten von Macht und Machtausübung entstanden? Wie haben sie sich entwickelt und wer hat sie verkörpert? Und: Brauchen Menschen eigentlich immer einen Anführer? Diesen und anderen Fragen zu Macht im politischen Rahmen geht dieses Buch nach. Weit entfernt von einem Lehrbuch zu politischer Geschichte begibt sich. „Wer hat hier das Sagen?“ auf eine Reise durch die menschliche Geschichte, ihre Gesellschaften und Regierungsformen. Vom letzten Kaiser Chinas bis zu Ludwig XIV., von Diktaturen bis zu Utopien neuer Organisationsformen, von Afrika bis Nordamerika und von denjenigen, die nie nach ihrer Meinung gefragt werden.

Genial! 16 Erfinderinnen und ihre Geschichten

Als ein Seidenkokon in ihre Teetasse fiel, fischte Kaiserin Leizu ihn heraus. Sie erwischte ihn an einem zarten Faden, der sich glatt anfühlte. Das brachte sie auf die Idee, den Faden zu verspinnen und zu verweben. So erfand die Ehefrau des chinesischen Königs Huang Di 3000 Jahre v. u. Z. die Seide. Ob diese Geschichte wahr ist, wissen wir allerdings nicht. Ebenso wenig wissen wir, wer all die nützlichen Dinge erfand, die unser Leben noch heute angenehm machen: Gabel, Messer, Löffel, Kamm, Topf, Hut, etc. Sicher ist nur, dass Menschen sie erfanden. Während viele bekannte Erfindungen von Männern stammen, hatten Frauen es wegen ihrer traditionellen Rollen schwerer. Aber die Erfindungen dieser Frauen kennen wir alle: Melitta Bentz und der Kaffeefilter Sarah Boone und das klappbare Bügelbrett Jeanne Villepreux-Power und das Aquarium Mária Telkes und die Sonnenenergie Josephine Cochrane und die Geschirrspülmaschine Käthe Paulus und der faltbare Fallschirm.

Wetter von Silke Hansen:
Mal Sonnenschein mal wilder Sturm

Springen wir heute durch Pfützen und packen den Regenschirm ein? Verbringen wir den Tag am Badesee? Bekommen wir weiße Weihnachten? Das Wetter umgibt uns immer. Es bestimmt unsere Kleidung und auch unsere Aktivitäten. Aber wie entsteht Wetter? Wie fühlt es sich an, durch Wolken zu laufen? Woher kommt der Geruch des Regens und wie heiß ist eigentlich ein Blitz? Gemeinsam mit Wetterexpertin Silke Hansen entdecken wir die großen und kleinen Wetterwunder. Eine Wolke kann beispielsweise so viel wiegen wie eine Elefantenherde und bei Regen lernt man leichter als bei Sonnenschein. Mit AHA-Momenten aus dem Alltag der Kinder wird auch aus dem unangenehmsten Wetter ein spannendes Abenteuer mit viel Wissen rund um Schnee, Hagel, Sonnenschein, Wind und vielem mehr. Ein Sachbuch auch mit aktuellen Infos zu Extremwetter und Klimawandel für Kinder ab acht Jahren.

Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	10:00 – 12:00 und 15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	15:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	10:00 – 12:00 und 16:00 bis 19:00 Uhr
Freitag	15:00 – 18:00 Uhr

Ende Amtlicher Teil